

## **Wer friert, darf heizen**

### **Vermieter müssen das ganze Jahr für Mindesttemperatur sorgen**

*Recklinghausen, September 2014* – Heizen im August? Für viele Mieter ein Muss, wenn die Temperaturen so schwanken wie aktuell und nachts in den einstelligen Bereich fallen. Aber ist der Vermieter überhaupt verpflichtet, jetzt schon die Heizung anzustellen?

Die Nacht auf den 26. August war vielerorts die kälteste seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. In Hannover wurden gerade mal 3 Grad gemessen. Ein krasser Gegensatz zu den heißen Temperaturen, die noch zwei Wochen vorher in fast ganz Deutschland geherrscht haben. Und Grund genug, die Heizung so langsam wieder zu aktivieren. Für Eigenheim-Besitzer kein Problem, aber was ist mit den Mietern? „Der Vermieter ist verpflichtet, die zentrale Heizungsanlage so einzustellen, dass eine Mindesttemperatur von 20 bis 22 Grad erreicht werden kann“ weiß Claus O. Deese, Geschäftsführer des Mieterschutzbund e.V. Und weiter: „In den Nachtstunden zwischen 23.00 bzw. 24.00 Uhr und 6.00 Uhr darf die Temperatur leicht darunter liegen. Dabei ist es egal, ob es August oder Januar ist. Der Mieter bestimmt die Raumtemperatur selbst, schließlich zahlt er auch Heizkosten.“

### **Pflichten**

Vermietern ist es also untersagt, die Heizung für die vermeintlichen Sommermonate abzustellen. Und er muss umgehend informiert werden, wenn die Heizung ausfällt bzw. nicht anspringt, damit er den Schaden beheben lassen kann. „Wenn der Vermieter nicht erreichbar ist, darf man auch selber einen Handwerker anrufen“ erklärt Claus O. Deese. „Wichtig ist jedoch, dass man belegen kann, dass versucht wurde, den Vermieter vorab zu erreichen“.

Natürlich gibt es auch Mieter, denen die kühlen Temperaturen deutlich lieber sind als die warmen – sei es durch die Sonne oder durch die Heizung. Diese sind zwar nicht verpflichtet, die Heizung regelmäßig voll aufzudrehen, aber sie müssen dafür sorgen, dass es aufgrund der kalten Luft in den Räumen nicht zu Schäden kommen kann. „Darüber hinaus muss der Mieter sicherstellen, dass die

# Pressemitteilung



Heizung nicht einfriert und aufgrund der kühlen Temperaturen keine Feuchtigkeits- oder Schimmelschäden entstehen“ so Claus O. Deese.

## **Sparen**

In die Heizperiode Herbst/Winter fallen bis zu 90 Prozent des jährlichen Wärmeenergiebedarfs. Hier sollte man prüfen, wie man Kosten einsparen kann. „Ein Grad weniger Raumtemperatur spart rund sechs Prozent Energie ein“ beschreibt Claus O. Deese eine Möglichkeit. Sie können auch Ihren Vermieter bitten, einen Anbieterwechsel vorzunehmen, wenn der bisherige teurer ist. „Prüfen Sie darüber hinaus Ihre Heizkostenabrechnung genau und lassen Sie sich gegebenenfalls vom Vermieter die Kosten aufschlüsseln“ rät der Experte.

Bis durchgängig frostige Temperaturen erreicht werden, dauert es hoffentlich noch eine Weile, auch wenn der meteorologische Herbst am 1. September beginnt. Vielleicht bekommen wir ja wieder einen „Jahrhundertherbst“ wie 2006. Dann kann man sich das Heizen im wahrsten Sinne des Wortes sparen.

2.978 Wörter (inkl. Leerzeichen)

*Der Mieterschutzbund e.V. ([www.mieterschutzbund.de](http://www.mieterschutzbund.de)) hat über 28.000 Mitglieder im ganzen Bundesgebiet, deren Interessen kompetent vertreten werden. Der Hauptsitz des Mieterschutzbundes ist in Recklinghausen, weitere Büros gibt es in Bochum, Bottrop, Dortmund und Herne.*

*PRaffairs, die Agentur für Kommunikation, Medien und Marken, berät überwiegend Unternehmen mit den Schwerpunkten Nahrungs- und Genussmittel, Wohnen/Leben/Reisen sowie Medizin & Gesundheit. Die Agentur ist spezialisiert auf klassische PR-Instrumente, Medienentwicklung und Online-Relations.*

# Pressemitteilung



## Pressekontakt/Belegexemplare:

PRaffairs GbR

Ines Axen

Alte Volksparkstraße 24, 22525 Hamburg

T: 040/429 347 090

F: 040/429 347 091

W: [www.pr-affairs.de](http://www.pr-affairs.de)

E: [ines.axen@pr-affairs.de](mailto:ines.axen@pr-affairs.de)